

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES ROSTUMWANDLER

Version: 1.4 / DE

Druckdatum: 12. November 2018

erstellt am: 12.11.2018

Seite 1

von 9

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** STEFES ROSTUMWANDLER
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder des Gemischs:** Wandelt Rost in eine beständige Oberfläche um
- 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs von denen abgeraten wird:** Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:** STEFES GmbH
Wendenstr. 21 b
D-20097 Hamburg
Tel: +49 (40) 53308330
Fax: +49 (40) 5330883329
info@stefes.eu
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- 1.4 Notrufnummer (24 Stunden):** Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren: Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

2.1.1 Einstufung gemäß Richtlinie 1272/2008 (EU) Produkt-ID:

2.2 Etikett:

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1272/2008

Produkt-ID: Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: ROSTUMWANDLER

GHS-Einstufung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315)

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319)

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335)



GHS07

Signalwort: **Achtung**

H-Sätze:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES ROSTUMWANDLER

Druckdatum: 12. November 2018

von 9

erstellt am: 12.11.2018

Version: 1.4 / DE

Seite 2

H335: Kann die Atemwege reizen.

P-Sätze:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P332 + P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403 + P233: Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter einem geeigneten Abfallentsorgungsbetrieb zuführen.

2.3 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Die Zubereitung erfüllt die PBT bzw. vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 nicht.

Andere Gefahren wurden nicht identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	Konzentration % Gewicht (w) % Vol. (v)	CAS-Nummer	EINECS-Nummer	Index-Nummer	Einstufung gemäß Richtlinie 1278/2008
Propylenglykol	< 5 (w)	57-55-6	200-338-0	-----	-----
Aliphatische Alkohole	5 (w)	67-63-0	2006617	603-117-00-0	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; H225 Augenreizung, Kategorie 2; H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3; H336
2-(2-Butoxyethoxy) Ethanol	< 5 (w)	112-34-5	203-961-6	603-096-008	Augenreizung, Kategorie 2; H319
Silikondioxid	< 5 (w)	112926-00-8	231-545-4	-----	-----
Organische Säure	< 5 (w)	geschützt	-----	-----	-----

3.2 Bemerkung:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES ROSTUMWANDLER

Version: 1.4 / DE

Druckdatum: 12. November 2018

erstellt am: 12.11.2018

Seite 3

von 9

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2 Nach Einatmen:

Dämpfe nicht einatmen. Beim Einatmen ist der Betroffene aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Zugang zu frischer Luft sichern und bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Im Falle einer Kontamination der Haut / Bekleidung - Kleidung und Schuhe ausziehen, die betroffene Haut sofort mit reichlich Wasser abwaschen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Kontaktlinsen entfernen (wenn möglich) und weiter spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt zurate ziehen.

4.5 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit viel Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers:

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Sand, Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, trockene Löschmittel

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Feuer können gesundheitsschädliche Dämpfe/Gase freigesetzt werden.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen – je nach Brandgröße (ggf. Vollschutz).

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser in Übereinstimmung mit den Vorschriften als Sondermüll entsorgen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone befördern.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES ROSTUMWANDLER

Druckdatum: 12. November 2018

von 9

erstellt am: 12.11.2018

Version: 1.4 / DE

Seite 4

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Direkten Kontakt mit der ausgetretenen Flüssigkeit vermeiden. Für Frischluftzufuhr in geschlossenen Räumen sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation, Grundwasser, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen. Im Falle einer Kontamination der Umwelt zuständige lokale Behörden benachrichtigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Wenn möglich - Leckage stoppen (Flüssigkeitszufuhr unterbrechen, abdichten, beschädigte Verpackung in einer dichten Ersatzverpackung platzieren). Beim Austreten der Flüssigkeit - Austrittsstelle mit Erdreich trennen, gesammelte Flüssigkeit abpumpen, kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit mit absorbierendem Material abdecken, in einen geschlossenen Behälter aufnehmen und entsorgen, verschmutzte Fläche mit Wasser spülen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstung werden im Abschnitt 8 angegeben.

Informationen über gesonderte Abfallaufbereitung werden im Abschnitt 13 angegeben.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Haut und Augen sowie Exposition der Atemwege vermeiden.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind einzuhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Lagerung

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

In dicht verschlossenen Originalbehältern in einem trockenen, gut gelüfteten und geschlossenen Raum lagern. Die Bildung von Dämpfen/Gasen ist zu vermeiden. Bei Temperaturen zwischen 5° bis 30° Grad Celsius lagern (vor Frost schützen). Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2.2 Verpackungsmaterialien:

Polyethylen-Behälter. Nicht in Aluminium oder verzinkten Behältern lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse: Nicht zutreffend

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES ROSTUMWANDLER

Druckdatum: 12. November 2018

von 9

erstellt am: 12.11.2018

Version: 1.4 / DE

Seite 5

8.1 Expositionsgrenzwerte

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Zulässige Höchstkonzentrationen: (NDS, NDSch-Werte des Präparates - nicht ermittelt)

8.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte:

Propylenglykol: Keine Daten verfügbar

Aliphatische Alkohole: TRGS 900; AGW – 500 mg/m³, 200 ml/m³

2-(2-Butoxyethoxy) Ethanol: TRGS 900 – 100 ml/m³

Silikondioxid: TWA – 10 mg/m³

Organische Säure: Keine Daten verfügbar

8.1.3 DNEL/DMEL und PNEC-Werte:

Nicht verfügbar

Hinweis: Ist die Konzentration des Stoffes festgelegt und bekannt, ist die persönliche Schutzausrüstung unter Berücksichtigung der Konzentration des an dem jeweiligen Arbeitsplatz vorhandenen Stoffes, der Expositionszeit und der Aktivitäten des Arbeitnehmers auszuwählen.

In einem Notfall, wenn die Konzentration des Stoffes am Arbeitsplatz unbekannt ist, ist persönliche Schutzausrüstung der höchsten empfohlenen Schutzklasse zu verwenden.

Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die verwendete persönliche Schutzausrüstung und die Sicherheitsschuhe über schützende Eigenschaften verfügen und deren Bestimmung entsprechen, und hat deren ordnungsgemäße Reinigung, Wartung, Reparatur und Desinfektion zu gewährleisten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Abhängig von der Gefahrstoffkonzentration und der Menge

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Unter normalen Bedingungen und bei einer ausreichenden Lüftung ist kein Atemschutz erforderlich. Bei höheren Konzentrationen und Langzeitwirkung ist ein Partikelfilter zu verwenden (Filtergerät Klasse P2 oder FFP2 nach EN - 143 oder 149).

Augenschutz:

Schutzbrille - Schutzbrille schützt vor unbeabsichtigten Spritzern. Ist ein Hautkontakt möglich, ist zusätzlich ein Gesichtsschutz zu tragen.

Handschutz:

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe. Beim vollen Kontakt sowie beim Besprühen: Nitrilkautschuk, 0,11 mm dick, Permeationszeit > 480 Minuten (gemäß PN-EN 374-3:1999).

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der BGI 686 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren verschiedenen Stoffen ist, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß daher vor jedem Einsatz kontrolliert

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES ROSTUMWANDLER

Druckdatum: 12. November 2018

von 9

erstellt am: 12.11.2018

Version: 1.4 / DE

Seite 6

werden.

Technische Schutzmaßnahmen

Lokaler Luftabzug oder allgemeine Raumbelüftung erforderlich.

Andere Schutzmaßnahmen:

Schutzkleidung aus beschichtetem Gewebe, Schuhe aus Naturkautschuk.

Allgemeine Empfehlungen:

Es sind Augenduschen am Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, an dem mit dem Produkt gearbeitet wird.

Verunreinigte Kleidung sofort wechseln. Nach der Arbeit mit dem Gemisch - Hände und Gesicht waschen. Am

Arbeitsplatz nicht essen und trinken.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Bräunlich

Geruch: Charakteristisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Flammpunkt [°C]: > 93,33° C.

Dichte: 1,03 g/cm³

Siedepunkt: 100° C.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen unter 5° C und über 30° C. Vor Frost schützen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Oxidierende Stoffe, starke Säuren, alkalische Stoffe

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt: Bewertet nach 1999/45/EG und entsprechend eingestuft gemäß Information unter Punkt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes.

11.1.1 Stoffe:

Propylenglykol:

LD₅₀ oral 19400-36000 mg/kg Ratte

LD₅₀ dermal 20800 mg/kg Ratte

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES ROSTUMWANDLER

Version: 1.4 / DE

Druckdatum: 12. November 2018

erstellt am: 12.11.2018

Seite 7

von 9

Aliphatische Alkohole

LD₅₀ oral > 2000 mg/kg Ratte

LD₅₀ dermal 20800 mg/kg Kaninchen

LC₅₀/4h inhalativ 20 mg/l Ratte

2-(2-Butoxyethoxy) Ethanol

LD₅₀ oral 5660 mg/kg Ratte

LD₅₀ dermal 4120 mg/kg Kaninchen

Silikondioxid

LD₅₀ oral > 10000 mg/kg Ratte

LD₅₀ dermal >5000 mg/kg Kaninchen

Organische Säure:

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Propylenglykol: Keine Daten verfügbar

Aliphatische Alkohole: LC₅₀/96 h – 9600 mg/l fish

2-(2-Butoxyethoxy) Ethanol: LC₅₀/48 h - > 1000 mg/l fish (Leuciscus idus); EC₅₀/48 h - > 100 mg/l Daphnia magna;

IC₅₀/24 h - > 100 mg/l Algae (Scenedesmus sp.)

Silikondioxid: Produkt und seine Zersetzungsprodukte sind nicht toxisch

Organische Säure: Keine Daten verfügbar

12.2 Mobilität:

Propylenglykol: Keine Daten verfügbar

Aliphatische Alkohole: Löst sich leicht in Wasser auf. Verschwindet innerhalb eines Tages durch Verdunsten und Auflösen.

2-(2-Butoxyethoxy) Ethanol: Keine Daten verfügbar

Silikondioxid: Keine Daten verfügbar

Organische Säure: Keine Daten verfügbar

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Propylenglykol: Keine Daten verfügbar

Aliphatische Alkohole: Leicht abbaubar

2-(2-Butoxyethoxy) Ethanol: Leicht abbaubar

Silikondioxid: Leicht abbaubar

Organische Säure: Keine Daten verfügbar

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Propylenglykol: Keine Daten verfügbar

Aliphatische Alkohole: Keine Bioakkumulation

2-(2-Butoxyethoxy) Ethanol: Keine Bioakkumulation

Silikondioxid: Keine Bioakkumulation

Organische Säure: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Propylenglykol: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES ROSTUMWANDLER

Druckdatum: 12. November 2018

von 9

erstellt am: 12.11.2018

Version: 1.4 / DE

Seite 8

Aliphatische Alkohole: Keine Daten verfügbar
2-(2-Butoxyethoxy) Ethanol: Keine Daten verfügbar
Silikondioxid: Keine Daten verfügbar
Organische Säure: Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Propylenglykol: Wassergefährdungsklasse 1
Aliphatische Alkohole: Wassergefährdungsklasse 1. Kann in aquatischen Systemen Sauerstoffmangel verursachen.
2-(2-Butoxyethoxy) Ethanol: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen
Silikondioxid: Keine Daten verfügbar
Organische Säure: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt)

Das konzentrierte Produkt einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben. Verdünnte Lösungen und Schmutzwasser aus der Kanisterreinigung können der Abwasserkanalisation zugeführt werden.

13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel:

-

13.3 Verpackungen:

-

13.4 Zusätzliche Hinweise

Nicht mit Hausmüll entsorgen. Konzentrierte Lösung nicht in Kanalisation, Grundwasser, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den geltenden Entsorgungsvorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

Kein Gefahrgut

14.2 Seeschifftransport (IMDG-Code/GGVSee):

Kein Gefahrgut

14.3 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR):

Kein Gefahrgut

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften:



GHS07

Signalwort: **Achtung**

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES ROSTUMWANDLER

Druckdatum: 12. November 2018

von 9

erstellt am: 12.11.2018

Version: 1.4 / DE

Seite 9

H-Sätze:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

P-Sätze:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P332 + P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403 + P233: Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter einem geeigneten Abfallentsorgungsbetrieb zuführen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der R- und H-Sätze:

Relevante H-Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2 Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar. Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde in folgenden Abschnitten geändert/ergänzt:

9

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen. Die Fahrer sind zu schulen; eine entsprechende Bescheinigung gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften ist auszustellen.